



Gemeinschaftsraum Bodenmatt 4

Benützungsordnung vom 1. Februar 2012, revidiert 7. März 2022

Art. 1 Allgemeines

- ¹ Im Rahmen des Projekts „Betreutes Wohnen“ ist in der Bodenmatt 4 in Römöerswil ein multifunktionaler Gemeinschaftsraum entstanden. Der Gemeinschaftsraum ermöglicht den sozialen Kontakt im Haus und dient als Bindeglied zum Dorfleben.
- ² In erster Linie steht der Gemeinschaftsraum dem betreuten Wohnen zur Benützung offen. Bei Bedarf und Möglichkeit kann der Raum der übrigen Bevölkerung von Römöerswil zur Verfügung gestellt werden. Der Raum kann ausserdem an Vereine, Private und andere Gruppierungen vermietet werden.
- ³ Der multifunktionale Gemeinschaftsraum (Stockwerkeigentums-Grundstück Nr. 8113, Grundbuch Römöerswil) im Gebäude Nr. 357, Bodenmatt 4, ist Eigentum der Gemeinde Römöerswil.

Art. 2 Grundsätze

- ¹ Bei jeder Aktivität ist auf die Bedürfnisse der Bewohner Rücksicht zu nehmen. Die Ruhezeiten sind einzuhalten.
- ² Für die beiden Mehrfamilienhäuser Bodenmatt 2 + 4 besteht eine Hausordnung, diese ist ebenfalls zu beachten.
- ³ Die bestehenden Anlässe und Angebote des „Betreuten Wohnens“ sind prioritär und dürfen nicht tangiert werden (Mittagstisch, offenes Treffen, usw.).
- ⁴ Primär ist Tagesbetrieb erwünscht, auch ruhige Veranstaltungen am Abend sind durchführbar.
- ⁵ Auskunft über Belegung, Reservation und Aktivitäten erteilt die Leitung des Gemeinschaftsraumes (siehe Art. 3).
- ⁶ Der Gemeinderat kann Ausnahmen erteilen.

Verwaltung/Vermietung

- ¹ Der Gemeinschaftsraum Bodenmatt und die dazugehörigen Einrichtungen werden von der Gemeinde Römöerswil vermietet. Die Koordination obliegt der Leitung des Gemeinschaftsraumes.

² Für Anfragen, Termine oder Reservationen ist zuständig:
Frau Bernadette Bucher, gemeinschaftsraum@roemerswil.ch, 041 910 25 90 oder
079 911 91 77

Art. 3 Ausstattung/Einrichtung

- ¹ Zum Gemeinschaftsraum zählen WC-Anlage, Reduit, Büro, Balkon, Vorplatz und Kellerräume.
- ² Die Inneneinrichtung umfasst 8 Tische sowie 40 Stühle.
- ³ Geschirr und Besteck sind für 40 Personen vorhanden.

Art. 4 Reinigung

- ¹ Der Gemeinschaftsraum ist nach jeder Benützung besenrein gereinigt zu übergeben. Geschirr, Besteck und die Küche sind komplett zu reinigen.
- ² Vereine und Gruppierungen, welche den Gemeinschaftsraum kostenlos benützen, verpflichten sich die Getränke über den Gemeinschaftsraum zu beziehen.
- ³ Die Endreinigung wird ausschliesslich durch die Hauswartin gemacht und den Benützern separat in Rechnung gestellt.
- ⁴ Abfälle sind selber zu entsorgen, Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung oder im VOLG Dorfladen bezogen werden.

Art. 5 Haftung

- ¹ Die Gemeinde Römerswil lehnt jegliche Schadenansprüche infolge der Raumbenützung ab.
- ² Für Beschädigungen im Gemeinschaftsraum und an dessen Einrichtungen sind die Benützer gegenüber der Gemeinde haftbar. Erfolgt eine Beschädigung ist diese spätestens mit der Rückgabe des Schlüssels der Leitung des Gemeinschaftsraumes zu melden.

Art. 6 Besonderes

- ¹ Der Ausschank von alkoholischen Getränken jeder Art an Jugendliche ist im Gemeinschaftsraum untersagt.
- ² Das Rauchen ist strikte verboten.
- ³ Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur auf den offiziellen Besucherparkplätzen der Liegenschaft Bodenmatt erlaubt. Ausserdem stehen öffentliche Parkplätze im Dorf in kurzer Gehdistanz zu Verfügung.

Art. 7 Tarife

Miete Gemeinschaftsraum inkl. Küche Einheimische: CHF 150.00

Miete Gemeinschaftsraum inkl. Küche Auswärtige: CHF 250.00

6027 Römerswil, 1. Februar 2012, rev. 7. März 2022

GEMEINDERAT RÖMERSWIL

Urs Schryber
Gemeindepräsident

Fabian Kathriner
Geschäftsführer/
Gemeindeschreiber

